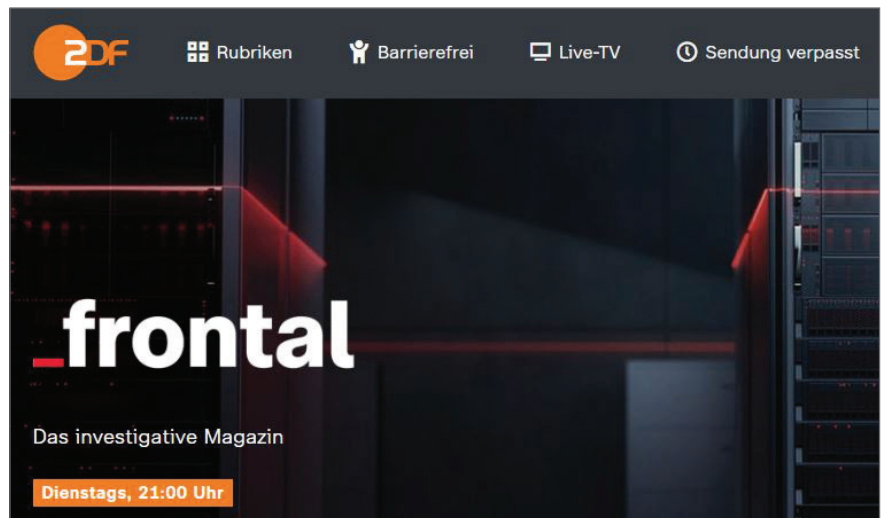


„Versorgung von Asylbewerbern ist klar geregelt“

Aufregung um ZDF-Beitrag – Bayerische Positivliste schafft Rechtssicherheit

„Asylbewerber bekommen schneller einen Zahnarzttermin als gesetzlich versicherte Patienten“, so lautete der Vorwurf des ZDF-Magazins Frontal. Diese These stützten die Autoren des Beitrags auf Interviews mit zwei Zahnärzten aus Nordrhein-Westfalen, von denen einer anonym bleiben möchte. Doch die meisten Aussagen sind zumindest aus bayerischer Sicht falsch.

Die beiden Zahnärzte beklagten unter anderem, dass die Budgetierung die Versorgung von GKV-Versicherten erschwere. Bei Asylbewerbern würden dagegen alle Leistungen von den Kostenträgern vollumfänglich erstattet. In Bayern gab es jedoch anders als in anderen Bundesländern 2023 und 2024 bei keiner großen Krankenkasse Budgetüberschreitungen. Folglich wurden alle Leistungen vollumfänglich vergütet – sowohl bei beitragszahlenden Arbeitnehmern als auch bei Bürgergeldempfängern. Zu letzterer Gruppe zählen auch ukrainische Kriegsflüchtlinge, die ab dem ersten Tag ihres Aufenthalts in Deutschland Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung und damit zu allen Bema-Leistungen haben. Für den Zahnarzt gibt es also keinen Grund, Ukrainer zu bevorzugen. Budgetüberschreitungen würden sich auf deren Abrechnung genauso auswirken wie auf deutsche GKV-Patienten. Hinzu kommt: Zahnersatz ist nicht budgetiert. Und den bräuchten nach Aussage eines der beiden Zahnärzte Ukrainer überdurchschnittlich oft. Doch jeder Zahnarzt weiß: Die befundorientierten Festzuschüsse reichen nicht für eine Komplettanierung mit feststehendem Zahnersatz oder gar mehreren Implantaten, auch nicht mit der Härtefallregelung. Für Asylbewerber gilt bekanntlich in der



Das ZDF-Magazin Frontal berichtete über die angebliche Bevorzugung von Asylbewerbern.

Anfangszeit für zahnärztliche Leistungen ein stark eingeschränkter Leistungsumfang. Dieser ist in Bayern seit 2015 mit der sogenannten bayerischen Positivliste festgezurrt. Sie enthält zahnärztliche Leistungen, auf die Asylbewerber Anspruch haben. Und das ist deutlich weniger als der GKV-Leistungskatalog. Letztlich bekommen Asylbewerber „auf Kosten des Steuerzahlers“ nur eine Schmerzbehandlung. Zahnersatz ist zudem grundsätzlich ausgeschlossen. Asylbewerber sind also schlechter gestellt als gesetzlich Ver-

sicherte. Die Frist für die Eröffnung des GKV-Leistungskatalogs für Asylbewerber lag früher bei 18 Monaten und wurde kürzlich auf 36 Monate verlängert. In diesem Zeitraum sollte das Asylverfahren abgeschlossen sein. Abgelehnte Asylbewerber müssten dann das Land verlassen, anerkannte könnten eine Beschäftigung aufnehmen. Soweit die Theorie!

Fazit: Der ZDF-Beitrag zeigt: Auch im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kann man sich nicht darauf verlassen, dass Beiträge sauber recherchiert sind. Es gibt zumindest in Bayern für einen Zahnarzt keinen Grund, einen Bürgergeldempfänger gegenüber einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer oder Rentner zu bevorzugen. Budgets gelten für alle. Das Thema eignet sich auch nicht für Neid Diskussionen. Der Leistungsumfang für Flüchtlinge im Asylverfahren ist enorm eingeschränkt.



Auch bild.de griff das Thema auf.

Leo Hofmeier